# Rundbrief Nr.12 der Bürgerinitiative pro*BERGDÖRFER*



# Ein respektabler Teilerfolg!

### Dankeschön!

Die **BI** proBERGDÖRFER bedankt sich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern!

Bei der Präsentation der Ergebnisse der vorgezogenen Anhörung zu den <u>Suchgebieten</u> waren laut RVMO die Hinweise und Einträge zu den Gebieten bei Wettersbach von der Menge und Qualität ganz vorne dabei. Dies hat sicherlich dazu beigetragen, dass das nunmehr verbliebene <u>Vorranggebiet</u> überschaubar ist. **Vielen Dank!** 

# **Aktuelle Situation**

Von dem ursprünglichen sehr großen Suchgebiet blieb nur ein Teil als Vorranggebiet für den Bau von Windkrafträdern übrig. Das Gebiet hat beim RVMO die Bezeichnung WE24. Es liegt überwiegend auf Ettlinger und nur zu einem kleinen Teil auf Wettersbacher Gemarkung. In einem evtl. folgenden Bauantragsverfahren sind die aktuellen Begrenzungen nicht meterscharf vorgegeben, weiterhin dürfen die Rotorflügel aus dem Gebiet hinausragen. Eine planerische Höhenbegrenzung der vorgesehenen Windräder ist unzulässig! (Höhe Funkturm: 150 m; aktuelle Windräder ca. 240 m, Tendenz steigend: bei 3,5 MW 285 m).

Jede Gebietsausweisung trägt das Risiko der sogenannten "Vorbelastung" in sich. Das heißt, dort wo Windrad-Giganten möglich sind oder schon stehen, wird von den Projektmanagern und Gerichten eine Ausweitung des Gebietes i.d.R. als zumutbar angesehen, da die Landschaft ja eh schon "vorbelastet" ist. Gleiches gilt für das "Repowering", also dem Ersatz der Windkraftgiganten (i.d.R. mit Subventionsablauf nach 20 Jahren) durch leistungsfähigere und damit noch größere Windräder. Deshalb darf man auch relativ kleine oder geographisch weniger gut geeignet erscheinende Gebiete (wie WE24) nicht unterschätzen. Mit den entsprechenden Subventionen wird manches Projekt wirtschaftlich … zumindest für die Projektierer.

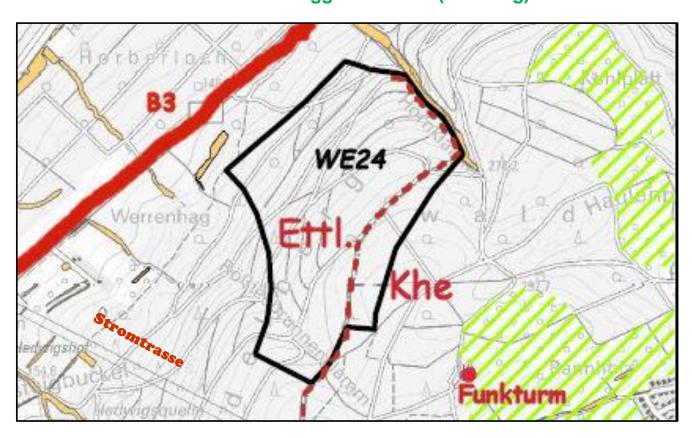
Das aktuelle Vorranggebiet WE24 hat gegenüber der ursprünglichen Planung eine reduzierte Einwirkung auf Wettersbach. Neben der grundsätzlichen Frage zur Sinnhaftigkeit, sind nach wie vor die allseits bekannten Beeinträchtigungen von Mensch und Natur, wie Infraschall, Fledermauspopulation, Wasserhaushalt usw. (siehe unseren Zwischenbericht von 2013) von großer Bedeutung.

Für die Wettersbacher wird die "Aussicht" Richtung Karlsruhe bedrängend, für die besonders betroffenen Einwohner von Wolfartsweier und dem Bergwald noch viel mehr!

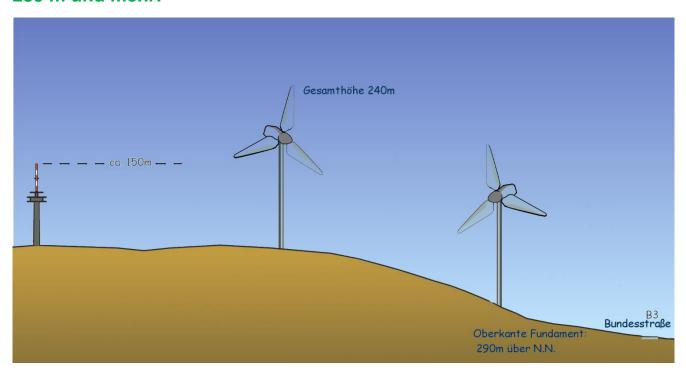
Wir können es nicht verstehen:

Wie kann man im Namen des Naturschutzes diesen -im Steckbrief WE24 des RVMO u.a. als naturnah und klimaschützend ausgewiesenen- Wald durch die Ausweisung einer Windradzone zur Zerstörung freigeben?

#### Hier die Gebietskarte zum Vorranggebiet WE24 (Edelberg):



Und hier der Geländeschnitt vom Funkturm Richtung B3. Aktuelle Windkraftwerke (z.B. in Langenbrand) haben bereits 240 m Höhe, zukünftig 285 m und mehr!



Geradezu visionär - ein aktualisierter Ausschnitt unseres Flyers der Bl-Kampagne aus dem Jahr 2013:



# Wie geht es weiter?

#### RVMO-Beschluss der aktuellen Vorranggebiete zur Anhörung

Alle aktuellen Vorranggebiete (≈ 3,4% der Fläche RVMO; gesetzliche Vorgabe: 1,8%) sind für die <u>Sitzung des Planungsausschusses RVMO am 24.01.2024 in Karlsruhe</u> zur Beschlussfassung und die danach folgenden öffentlichen Anhörungen vorgesehen.

#### Anhörung der Öffentlichkeit

Die Anhörung der Öffentlichkeit ist für den Zeitraum Februar bis März 2024 geplant. Hierbei wird der RVMO jeden Hinweis/Einwand der Einsender/innen beantworten. **Wir bitten Sie, Ihr Engagement auch in diese vorgeschriebene Anhörung einzubringen.** Das Zeitfenster wird beschränkt sein! Sobald bekannt, werden wir Sie über die genaue Frist informieren.

Selbstverständlich wird die **BI** proBERGDÖRFER auch in diesem Verfahrensschritt den beidseitig wertschätzenden Kontakt mit dem RVMO beibehalten, aber auch wieder zahlreiche Argumente und Fakten zu der Planung vortragen.

#### Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Im Zeitraum Februar bis Mai 2024 erfolgt die Anhörung der "Träger öffentlicher Belange". Dies betrifft vereinfacht gesagt alle Behörden und Institutionen, deren Zuständigkeit von der Planung betroffen ist oder sein könnte.

Auch die Stadt Karlsruhe und damit die <u>Ortsverwaltung</u> und der <u>Ortschaftsrat</u> Wettersbach werden formal angehört werden. Im Vorfeld hat sich die Stadtverwaltung und Ortsverwaltung nicht öffentlich äußern wollen. Dem Ortschaftrat wurde diese Möglichkeit sogar -mit u.E. fragwürdiger Begründung- vorenthalten. Einzig die Fraktion der **BFW** - "**Bürger für Wettersbach**" hat sich in einer Antragsbegründung und auf Ihrer Homepage sowie gegenüber dem RVMO <u>eindeutig gegen den Bau von Windrädern in Waldgebieten</u> bei Wettersbach positioniert.

Wir würden es begrüßen, wenn sich alle im Ortschaftsrat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im Rahmen der Anhörung in einem gemeinsamen Beschluss gegen das Windkraft-Vorranggebiet WE24 bei Wettersbach aussprechen würden.

#### Wahlen im Juni 2024

Am Sonntag, den **9. Juni 2024** finden die Wahlen zum Europaparlament und die Kommunalwahlen statt.

#### Europawahl

Selbstverständlich hat auch die Europawahl einen Einfluss auf die Gesetze in Europa, folgend die Gesetzgebung des Bundes, der Bundesländer und der Kommunen. **Bitte gehen Sie wählen!** 

#### Kommunalwahl

Bei der Kommunalwahl werden die Listenkandidaten für die örtlichen Parlamente gewählt, also für den Stadtrat Karlsruhe und zudem für die Ortschaftsräte Wettersbach, Wolfartsweier, Hohenwettersbach etc.. **Mit Ihrer Stimme können Sie den politischen Kurs in Ihrem Ort mitbestimmen.** 

Im Vorfeld werden wir allen zur Wahl antretenden Parteien und Wählervereinigungen die Möglichkeit bieten, ihre Einstellung zu Windkraftanlagen bei Wettersbach zu erläutern. **Wir sind gespannt!** 

Wir informieren Sie auch weiterhin frühzeitig über die generationsübergreifende und landschaftsprägende Windkraft-Planung bei Wettersbach!

# Ihre BI proBERGDÖFER

Wettersbach, den 11. Januar 2024

Unsere Homepage: www.probergdoerfer.de

Dort können Sie sich auch für den Newsletter der BI anmelden!

Unser E-Mail-Postkasten: post@probergdoerfer.de